Rheder Volkszeitung

Bocholter-Borkener Volksblatt

Anholt-Isselburger Zeitung

Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt
Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes, von Bürgermeisterämtern und Ämtern des Kreises Borken.
Organ der Zentrumspartei

Geschäftsstellen: Bocholt, Nobelstr. 6. Fernruf 92 und 97. Rhede: J. Heinrichs. Anholt: W. Wolsing. Werth: Th. Parras.
Verlagsort: Dortmund 1.

Nummer 100 | Montag, den 11. April | Jahrgang 1927

Die tschechoslowakischen Wehrvorlagen.

Von einem besonderen Mitarbeiter.

+ Prag, 9. April.

Die Wehrvorlagen, die nunmehr vom Abgeordnetenhause des tschechischen Parlaments angenommen wurden, bestehen aus einem Komplex von Gesetzen: dem Gesetz über die vorläufige Beibehaltung der achtzehnmonatigen Präsenz-Dienstzeit, jenem über das Rekrutenkontingent und die Ersatzreserve, ferner dem Gesetz über die Aufhebung des Soldatenwahlrechtes, dem Gesetz über die Versorgung der länger dienenden Unteroffiziere und schließlich jenem über die Disziplinarvorschriften.

Die Opposition, in der sich neben den Kommunisten, den deutschen und tschechischen Sozialdemokraten auch die Deutschnationalen und die deutschen Nationalsozialisten befinden, hatte gegen diese Vorlagen einen gemeinsamen Abwehrkampf organisiert. Während die marxistischen Parteien mit den bekannten antimilitaristischen Schlagworten operierten, griffen die Deutschnationalen und deutschen Nationalsozialisten zu dem Mittel, die Wehrvorlagen als gegen Deutschland gerichtet und die Haltung der in der Regierung befindlichen deutschen aktivistischen Parteien (Bund der Landwirte, deutsche christlichsoziale Volkspartei und deutsche Gewerbepartei) als Verrat an der deutschen Sache hinzustellen. Die ohne Zweifel ungeschickte Begründung der Vorlagen durch den Berichterstatter, Abgeordneten der tschechischen nationalen demokratischen Partei, Dr. Spatschek, bot ihnen hierzu eine willkommene Handhabe, und die negativistische deutsche Presse, vor allem die „Bohemia", benutzte den Anlaß, um besonders gegen die deutsche christlichsoziale Volkspartei und ihre Presse Sturm zu laufen. Es war ein Sturm im Wasserglas, denn der Vorfall wurde durch das energische Eingreifen eben dieser Partei in kürzester Frist beigelegt. Abgeordneter Spatschek gab im Plenum eine befriedigende Erklärung ab und auch aus dem stenographischen Sitzungsprotokoll ging zweifellos hervor, daß seine Aeußerungen von der negativistischen Presse falsch wiedergegeben worden waren.

Ueberdies brachte auch die Erklärung der Deutschen Regierungsparteien in voller Klarheit zum Ausdruck, daß durch die Wehrvorlagen das freundliche Verhältnis zu unseren Nachbarn, besonders zu unserem natürlichen Freunde, dem Deutschen Reiche, in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt wird. Ein Blick auf die Landkarte und ein wenig Verständnis für die wirtschaftliche und außenpolitische Lage der Tschechoslowakei zeigt deutlich, wie unangebracht es ist, noch immer einen Gegensatz zwischen beiden Ländern konstruieren zu wollen.

Die militärische Achillesferse der Tschechoslowakei ist die langgestreckte Grenze im Osten und nicht gegen Deutschland, mit dem auch überdies nicht nur keine Reibungsflächen, dagegen enge wirtschaftliche und kulturelle Bindungen bestehen. Auch ist sich der Leiter der tschechoslowakischen Außenpolitik Dr. Benesch, den man wohl als Realpolitiker bezeichnen kann, wohl bewußt, daß es für die Tschechoslowakei, nach der Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich und nach der immer geringer werdenden Bedeutung der Kleinen Entente, nur eine Politik des freundschaftlichen Verhältnisses zu seinem großen deutschen Nachbarn geben kann, will sie nicht der Isolierung anheimfallen.

Nachdem dieser Vorstoß der deutschen Negativisten abgeschlagen war, suchten sie die Meldung des „Berliner Börsenkurier" über ein deutschfeindliche Stellen enthaltendes Instruktionsbuch für den Erziehungsunterricht in der tschechoslowakischen Armee als Beweis für die Deutschland feindliche Gesinnung in dieser auszunützen. Es stellte sich jedoch heraus, daß es sich bei dieser Instruktion lediglich um ein im Jahre 1920 von privater Seite verfaßtes Handbuch ohne offiziellen Charakter handelt, in dem einige Aeußerungen des bereits 1876 verstorbenen tschechischen Historikers Palasky zitiert sind. Die Heeresverwaltung erklärte sich sofort bereit, dieses Handbuch durch eine den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßte Neuauflage zu ersetzen.

Die Unrichtigkeit der Behauptung, daß die Wehrvorlagen ihre Spitze gegen Deutschland richteten und daß die tschechoslowakische Heeresverwaltung vom Haß gegen Deutschland erfüllt sei, ist somit bewiesen. Bei dieser Sachlage hatten die deutschen Regierungsparteien aber keinen Anlaß, gegen die Vorlagen zu stimmen, denn da sie sich auf den Boden des tschechoslowakischen Staates gestellt haben, mußten sie logischerweise auch dem Staate geben, wessen er bedarf — Die deutschen Regierungsparteien haben aber nicht, wie die negativistische Presse glauben machen will, den von der Heeresleitung eingebrachten Vorlagen kritiklos zugestimmt; ihrer Einflußnahme und Mitwirkung ist es zu danken, daß so manches fallen gelassen wurde, was den Deutschen in der Tschechoslowakei unannehmbar schien, und so manches durchgesetzt wurde, was ihnen zum Nutzen gereicht.

Vor allem sah sich die Heeresleitung, nicht in letzter Linie durch den Widerstand der deutschen Regierungsparteien bemüßigt, auf die vormilitärische Jugenderziehung zu verzichten. Die Einführung der, besonders den wirtschaftlich schwächeren Schichten der Bevölkerung große Erleichterungen bringenden Ersatzreserve ist ihr Werk, und die Aufhebung des Soldatenwahlrechts ist als größter nationaler Erfolg zu werten.

Sonderbarerweise haben gerade gegen diesen letzten Punkt die Deutschnationalen und deutschen Nationalsozialisten im Verein mit den Kommunisten (!) und Sozialdemokraten den Vorwurf der Verfassungsverletzung erhoben. Die Deutschnationalen und Kommunisten, die beide die Verfassung der tschechoslowakischen Republik negieren, als Hüter eben dieser Verfassung zu sehen, wirkt befremdend — Selbst wenn durch das Gesetz über die Aufhebung des Soldatenwahlrechts die Verfassung durchbrochen würde, was aber nicht der Fall ist, da dadurch nur die Bestimmungen über die Zusammenstellung der Wählerverzeichnisse geändert werden, die keinen Bestandteil des Verfassungsgesetzes bilden, so wäre dies nur begrüßenswert, denn daß das Soldatenwahlrecht in erster Linie den Zweck hatte, deutsche Gemeinden zu tschechisieren, haben die letzten Gemeindewahlen allzu deutlich gezeigt; und daß auch die tschechischen nationalen Kampfvereine diesen Zweck kennen und offen eingestehen, beweist der Protest, den sie bei der Abstimmung über dieses Gesetz auf Hunderten von Flugzetteln ins Haus niederflattern ließen. Gewiß, die tschechischen bürgerlichen Parteien haben nicht den Deutschen zuliebe für die Aufhebung des Soldatenwahlrechts gestimmt, auch sie hatten dagegen nationale Bedenken, aber diese Bedenken wurden überwunden durch den Selbsterhaltungstrieb gegenüber der kommunistischen Gefahr. Der nationale Gewinn aber steht auf deutscher Seite.

Und nun noch ein Wort über die achtzehnmonatige Präsenz-Dienstzeit und das Versorgungsgesetz. Derzeit verfügt die tschechoslowakische Heeresleitung nicht über jenen Stand von Unteroffizieren, der den Uebergang zu einer kürzeren Dienstzeit, d. h. zum Kadersystem ermöglichen würde. Sie hat aber die bindende Zusage gegeben, die Dienstzeit zu reduzieren, wenn man den Unteroffizieren einen Anreiz schafft, den Militärstand als Beruf zu wählen. Diesem Zweck dient, wie auch in Deutschland und in den meisten übrigen Staaten, das Gesetz über die Versorgung der länger dienenden Unteroffiziere. Durch dieses Gesetz holt die Heeresleitung binnen zwei Jahren ein Unteroffizierkorps zu haben, das die Herabsetzung der Dienstzeit zunächst auf 14, dann auf 12 Monate sichert. Wer also das letztere will, muß auch das Versorgungsgesetz in Kauf nehmen. Daß dieses die Existenz der deutschen Beamten und Angestellten bedroht, ist nichts anderes als ein demagogisches Schlagwort, das jeder Begründung entbehrt.

Die deutschen aktivistischen Parteien können daher ihre Haltung zu den Wehrvorlagen mit ruhigem Gewissen vor sich selbst und der Welt verantworten.

Abberufung des russischen Geschäftsträgers aus Peking.

Die russische Protestnote an China.

)(Moskau, 10. April. Gestern ist dem chinesischen Geschäftsträger in Moskau eine Note der Sowjetregierung überreicht worden, in der die Vorfälle auf dem Gebiete der russischen Botschaft in Peking als eine unerhörte Verletzung der grundlegenden Bestimmungen des Völkerrechts bezeichnet werden, die ohne Beispiel dastehen. Die Auffindung von Waffen und Dokumenten, welche den Vorbereitungen eines Aufstandes gedient hätten, wird als vollkommen unglaubhaft und unwahrscheinlich bezeichnet. Wenn die Pekinger Regierung den Verdacht gehegt habe, daß auf dem Gebiete der Sowjetbotschaft befindliche chinesische Bürger gegen die Interessen der Pekinger Regierung tätig waren, so hätte sie sich an den sowjetrussischen Geschäftsträger, nicht aber an das diplomatische Korps wenden müssen. Die Note deutet dann an, daß das Vorgehen der Pekinger Regierung auf ausländische Einflüsse zurückzuführen sei und verlangt unter entschiedenem Protest wegen der vorgenannten Gewalttaten und Rechtsverletzungen die unverzügliche Räumung der besetzten Gebäude, die unverzügliche Freilassung der verhafteten Angestellten der sowjetrussischen Institutionen und die unverzügliche Rückgabe sämtlicher beschlagnahmter Gegenstände und Dokumente. Bis zur Erfüllung dieser Forderungen beruft die Sowjetregierung zum Zeichen des Protestes ihren Geschäftsträger mit der ganzen Gesandtschaft aus Peking ab, wo nur das Personal für den Konsulatsdienst zurückgelassen wird. Dazu führt die Note noch aus, daß die Sowjetregierung, obwohl sie über die Mittel der schärfsten Repressalien verfüge, auf derartige Maßnahmen verzichten wolle, da sie sich darüber klar sei, daß verantwortungslose ausländische Imperialisten die Sowjetunion zum Kriege provozieren wollen und daß das Kabinett von Peking als ihr Werkzeug benutzt werde. Die Sowjetregierung werde im Interesse des Friedens der Arbeiterklasse aller Länder sich von niemandem provozieren lassen und mit allen Mitteln die Sache des Völkerfriedens verfechten.

*

Englisches Geschützfeuer auf ein chinesisches Fort.

Von unserer Berliner Redaktion.

Berlin, 10. April. (Drahtb.)

Laut neuestem Funkspruch aus Schanghai ist infolge der wiederholten Meldungen über Erfolge der Nordtruppen die Schanghaier Chinesenstadt in größter Aufregung. Die für die militärische Lage bemerkenswerten Ereignisse haben sich folgendermaßen abgespielt: Truppenteile der Nordarmee besetzten Jangtschau am linken Jangtse-Ufer und vertrieben die dort befindlichen kantonesischen Truppen. Zu gleicher Zeit beschoß der englische Zerstörer „Veteran" mit 80 Granaten ein auf dem rechten Jangtse-Ufer liegendes Fort. Infolgedessen war es der Nordarmee möglich, mit einer größeren Abteilung von 5000 Mann auf das rechte Jangtse-Ufer überzusetzen. Die Beschießung des chinesischen Forts wird von englischer Seite offen zugegeben. Dazu wird gleichzeitig erklärt, daß das Fort das Feuer auf den Zerstörer eröffnet hat. Infolge des erwähnten Uebergangs der 5000 Mann der Nordarmee auf das rechte Jangtse-Ufer, der eben nur dadurch möglich wurde, daß das dort liegende und von den Kantonesen besetzte Fort im Artilleriekampf mit dem englischen Kanonenboot lag, behauptet jetzt die Kuomintang-Partei, daß das Eingreifen des englischen Zerstörers eine „aktive Waffenhilfe für die Nordtruppen" darstelle.

Eine Reutermeldung bestätigt, daß die längs der Bahnstrecke Tientsin-Pukau vorrückenden Kantonesen in Richtung Fengyan zurückgeworfen wurden und eine weitere Niederlage nördlich des Jangtse vor Kiangyin erlitten. Die Kantonesen seien daher im Rücken bedroht.

In der Schanghaier Fremdenkolonie hält man die Wiedereroberung Schanghais durch die Armee Tschangtsolins für durchaus möglich. Die Kuomintang-Partei dagegen zeigt sich nach wie vor optimistisch und nennt den Verlust der oben bezeichneten Stellung am rechten Jangtse-Ufer lediglich einen „episodischen Zwischenfall"; sollte die Nordarmee in Schanghai wieder einrücken, so werde ein neuer Generalstreik ausbrechen. Da in Schanghai Versuche gemacht werden, die bewaffnete Arbeiterschaft aufzubieten, so tritt man in der Fremdenkolonie dafür ein, daß die Engländer das an die internationale Konzession grenzende chinesische Arbeiterviertel Tschape besetzen; das englische Kommando zeigt jedoch bisher keine Neigung, diesem Wunsche entgegen zu kommen. Der kantonesische politische Kommissar in Schanghai hat dem Konsularkorps mitgeteilt, daß sämtliche fremden Dampfer, die den Jangtse aufwärts fahren wollen, einer genauen Untersuchung unterzogen werden würden. Wahrscheinlich werden die Konsuln protestieren.

Am Montag werden die Vertreter von England, Japan, Amerika, Frankreich und Italien dem katonesischen Außenminister Tschen und dem Oberbefehlshaber der Südarmee, Tschangkaischek, gleichlautende Noten überreichen, in denen für den Zwischenfall von Nanking die Bestrafung der Schuldigen sowie Schadenersatz verlangt wird. Der Wortlaut der Note ist übrigens, den Wünschen Japans entsprechend, stark gemildert worden.

*

Ein Angebot der Kantonregierung an Japan.

London, 10. April. Nach einer Reutermeldung aus Hankau soll der Außenminister der Kantonregierung, Tschen, den japanischen Generalkonsul Takao ersucht haben, seiner Regierung sofort folgendes Anerbieten zu überreichen: Die nationalistische Regierung ist bereit, sich nicht mit der japanischen Konzession in Hankau zu befassen. Sie wird nicht ihre Rückgabe fordern und alle japanfeindliche Agitation in China unterdrücken, vorausgesetzt, daß Japan davon Abstand nimmt, sich Großbritannien und den Vereinigten Staaten bei der Absendung eines Ultimatums an die nationalistische Regierung anzuschließen.

*

Keine Bedrohung der Deutschen in China.

+ Berlin, 9. April. Nach in Berlin vorliegenden Nachrichten sind die Meldungen, wonach die Deutschen Tschangtscha hätten räumen müssen und dabei von chinesischen Nationalisten behindert worden seien, unzutreffend. Es sind wohl Belästigungen durch Arbeiter, die Schwierigkeiten machen, vorgekommen, die aber ebenso den besser gestellten Chinesen galten. Von einer Bedrohung der Deutschen kann aber nicht die Rede sein.

Nach Meldungen aus Schanghai ist das dortige russische Generalkonsulat nach wie vor unstellt. Das diplomatische Korps hat sich für den Protest des russischen Generalkonsuls für nicht zuständig erklärt und den Protest an den Stadtrat weitergeleitet. Auch die Nachricht, daß eine japanische Patrouille von einem Dach aus beschossen worden ist, bestätigt sich.

Preußens Klage vor dem Staatsgerichtshof.

Nachdem der preußische Einspruch im Reichsrat gegen die Verteilung der Biersteuererträgnisse mit einem Teil der preußischen Provinzialstimmen abgelehnt worden ist, wird nunmehr die preußische Staatsregierung entsprechend der Ankündigung des Ministerpräsidenten Braun und des Staatssekretärs Weißmann Klage vor dem Staatsgerichtshof anstrengen.

Preußen beruft sich bekanntlich auf § 8 des Biersteuergesetzes vom Jahre 1919 der vorschreibt, daß Aenderungen des Gesetzes einer Zweidrittelmehrheit des Reichstages bedürfen. Diese Zweidrittelmehrheit ist nicht erreicht worden. Das Reichsfinanzministerium gab ein Rechtsgutachten ab, wonach diese Bestimmung lediglich einen Schutz der süddeutschen Länder vor einer Verschlechterung des Gesetzes, aber nicht eine Wehr gegen eine Verbesserung des Gesetzes für die süddeutschen Länder darstellen sollte. Auch wir vertreten diese Meinung. Gleichwohl sei darauf hingewiesen, daß auch juristisch vorgebildete Abgeordnete der Regierungskoalition die Auffassung vertreten, daß der preußische Standpunkt der richtige sei und deshalb das Gesetz mit Zweidrittelmehrheit hätte angenommen werden müssen. Andere Juristen in den Koalitionsparteien haben sich aber auf den Standpunkt des Reichsfinanzministeriums gestellt, daß die Annahme des Gesetzes mit einfacher Mehrheit genüge. Ihnen wird entgegengehalten, daß nach der üblichen Rechtspraxis bei der Auslegung von Gesetzesbestimmungen das Motiv der Gesetzgeber, auf das in diesem Falle starkes Gewicht gelegt werden muß, nur herangezogen werde, wenn eine Unklarheit über den Wortlaut des Gesetzes bestehe bezw. wenn der Wortlaut einer verschiedenen Auslegung fähig sei. In diesem Falle sei aber eine so eindeutige Formulierung gegeben, daß an ihr nicht zu rütteln und zu deuten sei. Wie die Dinge liegen, muß es sonach doch als noch keineswegs ganz sicher bezeichnet werden, daß die Entscheidung des Staatsgerichtshofes die Annahme der Biersteuervorlage im Reichstag und Reichsrat mit einfacher Mehrheit als ausreichend ansehen wird.

Ueberfall auf den russischen Konsul in Königsberg.

Königsberg, 10. April. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde auf den Königsberger Konsul der Sowjetrepublik, Kantor, ein Ueberfall verübt. Er wurde in der Krugstraße von einer Anzahl von Männern umringt und erhielt einen Stockhieb über den Kopf. Auf die Hilferufe eilte Schutzpolizei herbei und verhaftete etwa 30 Personen.

Wie sehr bald ermittelt werden konnte, ist an dem Ueberfall selbst nur eine Person beteiligt, und zwar der Hauslehrer Boris Lechel, der deutscher Staatsangehöriger, aber in Rußland geboren ist. Wie weiter festgestellt werden konnte, hatten die festgenommenen Personen an einer nationalsozialistischen Versammlung teilgenommen und befanden sich auf dem Nachhausewege. Der Hauslehrer Lechel gehört nicht mehr der Nationalsozialistischen Partei an, obwohl auch er an der Versammlung teilgenommen hatte. Die Verletzungen des russischen Konsuls sind nicht ernster Natur.

Lechel will nicht gewußt haben, daß es sich bei dem von ihm Ueberfallenen um einen russischen Konsul handelte. Der Konsul hat sich bei dem Fall eine Verletzung am Fuße und an der Hand zugezogen, die jedoch nicht ernster Natur ist. Im Verlaufe des heutigen Vormittags haben Regierungspräsident und Polizeipräsident dem Konsul Besuche abgestattet.

Keine diplomatischen Folgen.

× Berlin, 10. April. (Drahtber. unserer Berliner Redaktion.) Der Berliner Sowjetbotschafter Krestinski hat bereits am Sonntag vormittag Bericht des Königsberger Konsulats erhalten, in dem der Ueberfall auf den Konsul Kantor geschildert wird. Irgendwelche Schritte sind dagegen von russischer Seite bisher noch nicht unternommen worden. Da der Konsul glücklicherweise nicht ernsthaft verletzt wurde, und da sich offenkundig auch die Königsberger Polizeibeamten korrekt verhalten haben und dem Ueberfallenen sofort zu Hilfe geeilt sind, ist zu erwarten, daß der Zwischenfall keinerlei ernste diplomatische Folgen haben wird. Voraussichtlich wird, wie der „Montag Morgen" mitteilen zu können glaubt, Reichsminister Dr. Stresemann bereits im Laufe des Montags dem Sowjetbotschafter einen Besuch abstatten und ihm das Be-

dauern der deutschen Regierung ausdrücken. Mit einer Erklärung der Reichsregierung, daß die Schuldigen zur gerichtlichen Verantwortung gezogen würden, dürfte der Fall auch für die russische Regierung als beigelegt gelten.

Die albanische Kommission gebildet.

Berlin, 9. April. Die Frage der Bildung der albanischen Kommission ist nunmehr abgeschlossen. Man hat sich darauf geeinigt, daß die Untersuchungskommission aus dem französischen und dem englischen Militärattaché in Belgrad und einem Mitglied der deutschen Belgrader Gesandschaft bestehen soll. Ueber die Funktionen dieser Kommission ist kein besonderes Protokoll angefertigt worden, es ist aber ein allgemeiner „modus procedendi" angefertigt worden, wonach die Kommission in Fällen akuter Gefahr oder wenn ein beteiligter Staat sich an sie wendet, eingesetzt werden kann. Die Einsetzung der Kommission obliegt den drei Belgrader Gesandten Deutschlands, Frankreichs und Englands nach Zustimmung ihrer Regierungen. Den Vorsitz in dieser Gesandtenkommission führt der deutsche Gesandte, der Doyen des Belgrader diplomatischen Korps ist.

Deutsch-polnischer Zwischenfall.

Deutsche Schiffsflaggen eingeholt

Bromberg, 9. April Gestern passierten zwei deutsche Motorschiffe, die der Strombauverwaltung Breslau gehören, auf dem Wege von ihrer Baustelle Elbing nach der Oder die Brahe und den Bromberger Kanal. Die beiden Schiffe machten am Bromberger Bollwerk fest. Sie hatten, wie es international üblich ist, die deutsche Schiffsflagge gehißt. Auf Aufforderung eines Polizeibeamten sah sich, der „Täglichen Rundschau" zufolge, der Transportführer genötigt, die Flagge wieder einzuziehen. Andere deutsche Schiffe, die früher den gleichen Weg passierten, konnten bisher ohne Beanstandung ihre Flagge führen.

Keine direkte Beschränkung des Kriegsmaterials!

Wenig Gegenliebe für den deutschen Vorschlag.

Genf, 10. April. Der Vorbereitende Ausschuß für die Abrüstungskonferenz hat gestern die Aussprache über den deutschen Vorschlag auf direkte Begrenzung des Kriegsmaterials abgeschlossen. Eine Einigung wurde in erster Lesung nicht erzielt. Die Debatte war (wie hier für einen Teil unserer Leser wiederholt sei) durch den von dem deutschen Delegierten Graf Bernstorff eingebrachten und begründeten Vorschlag eingeleitet worden, daß die Hauptwaffen des Landheeres und die zur Verfügung stehenden Munitionsmengen listenmäßig begrenzt werden sollten, da die indirekte Beschränkung des Kriegsmaterials auf dem Umwege über die Beschränkung der Heeresausgaben ein praktisch nur wenig wirksamer Ersatz für die direkte Erfassung zum Zwecke der Abrüstung sei. Die Vertreter Schwedens, Hollands, Finnlands und der Vereinigten Staaten sprachen sich im wesentlichen für den deutschen Vorschlag aus. Der amerikanische Vertreter machte jedoch eine spätere Stellungnahme von einer weiteren gründlichen Prüfung des Vorschlags abhängig. Die Vertreter Japans, Jugoslawiens und Rumäniens sprachen sich gegen den deutschen Vorschlag und für die Rüstungsbeschränkung durch Ausgabenbeschränkung aus, desgleichen der belgische Vertreter, der ein Eingehen auf den deutschen Vorschlag im Falle der Schaffung einer wirksamen Kontrolle für möglich hält. Graf Bernstorff bedauerte, daß sich die Annahme seines Vorschlags, der nichts anderes verlangt, als was Artikel 8 des Völkerbundspaktes enthalte, als unmöglich erwies. In Bezug auf die von de Brouckère verlangte Kontrolle betonte Graf Bernstorff, daß die ganze Abrüstungsarbeit, wenn man überhaupt zu einem praktischen Ergebnis kommen wolle, auf gegenseitigen guten Glauben aufgebaut sein müsse, der auch die wesentliche Grundlage der Abrüstungskonvention selbst werde sein müssen. Die deutsche Regierung werde bei den weiteren Verhandlungen auf ihren Vorschlag wieder zurückkommen, da er für Deutschland von entscheidender Wichtigkeit sei. Er meldete schließlich einen formellen Vorbehalt wegen Nichtberücksichtigung des Grundsatzes der direkten Beschränkung des Kriegsmaterials an, der in dem Konventionsentwurf, wie er aus erster Lesung hervorgehen wird, aufgenommen werden soll. Der Vorsitzende Loudon sagte Erfüllung dieses Wunsches zu.

★

Frankreich und die Begrenzung der Kriegsflotte.

Genf, 9. April Die französische Delegation gibt eine neue Fassung des Artikels ihres Konventionsentwurfes über die Frage der Begrenzung der Kriegsflotten bekannt. In dieser neuen Fassung ist entsprechend der englischen Forderung außer der Begrenzung der Gesamttonnage auch die Begrenzung der Tonnage für Unterseeboote und für drei verschiedene Großentlassen der Kriegsschiffe vorgesehen. Nach dem französischen Vorschlag sollen aber innerhalb der Grenzen der Tonnage für die einzelnen Schiffsklassen Verschiebungen möglich sein, für den Fall, daß sie rechtzeitig beim Völkerbund angezeigt werden. Da der Vorbereitungsausschuß am Montag vormittag wieder die Beratung der Begrenzung der Seerüstungen aufnimmt, wird angenommen, daß Paul Boncour eine Verständigung über die Begrenzung der Kriegsflotten, auf Grund seines nunmehr formulierten Kompromißvorschlages für möglich hält.

Französisch-russische Einigung über die Schuldenregulierung.

Rakowski über die Verhandlungen mit Frankreich.

)|(Paris, 10. April. Sowjetbotschafter Rakowski erklärte einem Vertreter des „Oeuvre", daß in den Verhandlungen mit Frankreich über die Schuldenregulierung eine grundlegende Einigung erzielt worden sei und daß nur noch über die Modalitäten der jährlichen Zahlungen eine Einigung herbeigeführt werden müsse, da Frankreich eine gleichbleibende Durchschnittsannuität verlangt, während Rußland für eine allmähliche Staffelung eintrete. Es seien etwa 62 Jahreszahlungen in der Durchschnittshöhe von 60 Millionen Goldfranken vorgesehen, womit etwa 25 Prozent der Schulden getilgt werden würden.

Die elsaß-lothringische Heimatbewegung vor Gericht.

Der Colmarer Prozeß Haegy gegen Helsey.

Den Nachweis zu erbringen, daß die elsaß-lothringische Heimatbewegung nichts anderes ist als „deutsche Propaganda", ist der offenkundige Zweck, den Frankreich bei dem großen Presseprozeß verfolgt, der am Freitag vor dem Colmarer Schwurgericht begonnen hat, und dessen Dauer auf vier Tage geschätzt wird. Wir haben über die ersten Verhandlungen berichtet und berichten auch heute wieder darüber.

Der Prozeß ist bekanntlich von dem führenden oberelsässischen katholischen Politiker Dr. Haegy gegen den Pariser Journalisten Edouard Helsey (Pseudonym für Lucien Goulon) wegen dessen Sensationsberichten im Pariser „Journal" angestrengt worden. In aller Oeffentlichkeit soll die verlogene Hetze gekennzeichnet werden, die von großen Pariser Blättern seit Monaten gegen die elsaß-lothringische Autonomiebewegung durchgeführt wird. Die Franzosen behandeln den Prozeß so, als sei Dr. Haegy nicht der Kläger, sondern der Angeklagte. Mit einem ungewöhnlichen Aufwand an technischen Mitteln unterstützt die Pariser Presse diese Absicht. Zwölf Telephonlinien nach Paris stehen für die Berichterstattung zur Verfügung. Zwanzig Vertreter der französischen Presse sind im Verhandlungsraum anwesend, wo auch im übrigen die Franzosen so überwiegen, daß kaum Platz für Einheimische bleibt. Die glänzendsten französischen Rechtsanwälte, unter ihnen Henri Robert, der Vorsitzende der Pariser Anwaltschaft, verteidigen Helsey. Fast 80 Zeugen mit klangvollem Namen — Botschafter, Generäle, Senatoren, Abgeordnete, hohe Geistliche usw. — sind geladen, um die französische Auffassung zu bekräftigen, daß die elsaß-lothringische Unzufriedenheit eine „deutsche Mache" ist. Die deutschen Zeugen (Graf Westarp usw.) sind nicht erschienen. Die Ladung ist ihnen erst vier Tage vor Prozeßbeginn zugestellt worden.

★

Die Verhandlung am Samstag.

Kolmar, 9 April In der heutigen Vormittagsverhandlung im Prozeß Haegy fanden weitere Zeugenvernehmungen statt. Als erster Zeuge wurde Professor Herzog aus Straßburg vernommen, der das Vorgehen in der Frage der Unterrichtssprache in den Schulen nach dem Kriege kritisierte. Der Zeuge zog sich bei diesen Ausführungen eine Rüge des Vorsitzenden zu, der ihn ermahnte keine beleidigenden Aeußerungen gegen Frankreich zu machen. Im Anschluß daran gab Herzog Auskunft über seine Beteiligung an der Druckerei Erwin Lain Straßburg. Er erklärte, seine Beteiligung vor drei oder vier Tagen zurückgezogen zu haben.

Als nächster Zeuge stellt Abbé Nage dem Abbé Haegy das Zeugnis eines guten Franzosen aus und erklärt, die Bestrebungen des elsässischen Klerus zielten lediglich auf Erfüllung ihrer Forderungen auf dem religiösen und Schulgebiet hin.

Professor Lang-Mülheim erklärte dann als nächster Zeuge, die elsässischen Beamten befänden sich in dem Gewissenskonflikt als Katholiken die französischen Laiengesetze zu bekämpfen und als Franzosen diese Gesetze als Grundgesetze achten zu müssen.

Zeuge Karst, Chefredakteur der Straßburger Zeitung „Der Elsässer", erklärte, seine Zeitung sei von Haegy unabhängig. Der Zeuge berichtet dann von einem Vorfall in der Kriegszeit, wo angeblich der deutsche Reichskanzler v Bethmann-Hollweg die Entfernung des damaligen Reichstagsabgeordneten Haegy aus dem Finanzausschuß des Reichstages verlangt haben soll, da er ein Landesverräter sei. Einem solchen Manne könne man nicht den Vorwurf machen, daß er deutschfreundlich sei.

Zeuge Obersteg erklärt, die Aeußerungen Haegys, ich liebe das atheistische Frankreich nicht, nicht gehört zu haben.

Der Generalsekretär beim Bürgermeisteramt, Käppi, erklärte, der Heimatbund sei z. T. eine Gründung gegen Haegy gewesen, weil dessen Presse nicht scharf genug vorgegangen sei. Haegys Einfluß sei mäßigend.

In der Nachmittagssitzung wurde der Abg Oberkirch als Zeuge vernommen, der ausführlich auf das im Elsaß bestehende Unbehagen einging und dieses darauf zurückführte, daß die Assimilierung zu überstürzt und zu brutal versucht worden sei. Die deutsche Verwaltung im Elsaß habe der elsässischen Bevölkerung ein stark ausgeprägtes Staats- und Organisationsgefühl hinterlassen. Dieser Einfluß sei natürlich nachhaltig. Er könne in keiner Weise behaupten, daß die Presse des Abbé Haegy antifranzösisch sei. Sie schlage mitunter zwar einen scharfen Ton an, es gäbe aber auch andere Zeitungen, auch in Frankreich, die heftige Kritik übten. Die Artikel Helseys über das elsässische Unbehagen im Journal könnten jedoch im Ausland das Prestige Frankreichs beeinträchtigen. Die Kritik Helseys sei nicht nur für Abbé Haegy, sondern auch für einen großen Teil des elsässischen Klerus überhaupt verleumderisch. Man könne doch den Elsässern nicht einen Vorwurf daraus machen, daß sie über 10 Jahre lang zu Deutschland gehörten und daß diese Angehörigkeit einen Einfluß hinterlassen habe. Für den Elsässer handle es sich bei dem Worte Autonomismus um eine regionale Autonomie, was nichts Beleidigendes für Frankreich an sich habe, denn sonst hätte das Generalkommissariat, das früher in Straßburg bestand, diesen Charakter auch getragen.

Als nächster Zeuge erklärte Abg. Brom, daß er der vielgenannten Sitzung des Departementsausschusses der Republikanischen Volksvereinigung, in der Haegy gesagt haben soll: „Ich liebe das atheistische Frankreich nicht", beigewohnt habe. Er habe diese Worte, obwohl er der Versammlung von Anfang bis zum Ende beigewohnt hat, nicht gehört. Veranlaßt durch eine Frage des Rechtsvertreters Helseys, läßt Haegy durch seinen Rechtsvertreter erklären, daß er jeden Separatismus mißbillige. Als letzter Zeuge wurde Abg Michael Walter, der Vorsitzende der Republikanischen Vereinigung vernommen, der Haegy innerhalb dieser Partei stets als vermittelndes Element charakterisierte. Die Heimatkundgebung und die beiden Zeitungen dieser Bewegung, „Die Zukunft" und „Die Volksstimme", seien entstanden, weil die elsässischen Katholiken ihre Interessen innerhalb der Republikanischen Volksvereinigung, deren Vorsitzender er ist, nicht genügend nachdrücklich vertreten glaubten. Die Pressekampagne Helseys im „Journal" sei bedauerlich. Man könne im Elsaß nichts durch strenge Maßnahmen erreichen, sondern nur durch Verständigung.

Die weitere Verhandlung wurde auf Montag vormittag vertagt.

Hubvolumen-Steuer?

Forderungen des Reichsverbandes der Automobil-Industrie.

Der Reichsverband der Automobilindustrie empfing die Vertreter der Tages- und Fachpresse, um sie über den soeben fertiggestellten Entwurf des Reichsverbandes über die Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer zu unterrichten. Nachdem eine Besprechung mit einer Anzahl Vertretern maßgebender Regierungsstellen vorangegangen war, gab Verbandsdirektor Dr. Scholz den Pressevertretern einen ausführlichen Ueberblick über die Absichten des Reichsverbandes. Der Reichsverband gehe davon aus, daß eine Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer durch Schaffung einer Betriebsstoff-, Reifen- oder Gewichtssteuer oder einer Kombination von diesen Arten abzulehnen sei. Er hält eine zeitgemäße Neuregelung der bisherigen Besteuerung nach dem Hubvolumen für den richtigen Weg und hat daher in seiner Denkschrift der Regierung folgende Neuregelung unterbreitet:

Besteuerung der Personenkraftwagen nach dem reinen Hubvolumen und zwar je nach dem Zylinderinhalt in arithmetischer Progression steigend 25 *M* pro 250 ccm. Besteuerung der Krafträder in der gleichen Weise und zwar 16 *M* pro 250 ccm. Bei den Lastwagen soll die Grundlage der bisherigen Besteuerung, das Gewicht, beibehalten werden und zwar schlägt der R. d. A. pro 100 Kg. eine Steuer von 12,50 *M* vor.

Weiter fordert der Reichsverband, daß in Zukunft eine Unterscheidung von Zweitakt- und Viertaktmotoren in steuerlicher Beziehung nicht gemacht wird. Außerdem wird die Möglichkeit einer Ratenzahlung der Steuerbeträge gefordert, um den Steuerzahlern die Aufbringung zu erleichtern. Den Begriff der Kraftfahrzeugsteuer will der Reichsverband derart umgewandelt wissen, daß die Kraftfahrzeugsteuer künftig als eine Wegebau-Abgabe erhoben und ausschließlich diesem Zweck zugeführt wird. Gleichzeitig sollen auch die anderen Straßenbenutzer durch Erhebung einer allgemeinen Fahrzeug- und Zugtiersteuer zu den Kosten der Straßenunterhaltung herangezogen werden. Der Reichsverband der Automobilindustrie fügt seiner Denkschrift eine Berechnung bei, nach welcher das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer bezw. der neuen Wegebau-Abgabe so hoch sein wird (100 Millionen Mark), daß 25 Prozent der Wegebaukosten davon gedeckt werden können.

Deutsches Reich.

Der Reichskanzler beim Reichspräsidenten.

× Berlin, 9. April Der Herr Reichspräsident empfing heute den Reichskanzler zum Vortrag. Der Reichskanzler hat dann seinen Osterurlaub angetreten, ebenso Staatssekretär Dr. Pünder. Ministerialdirektor Dr. Ossermann versieht in der Zwischenzeit die Geschäfte der Reichskanzlei, deren Führung zunächst der Vizekanzler, Reichsjustizminister Dr. Hergt, und während dessen Osterurlaub Reichsaußenminister Dr. Stresemann übernimmt.

Der Dank des Reichspräsidenten an das Reichsfinanzministerium.

:k: Berlin, 10. April. Aus Anlaß der Beendigung der dritten Lesung des Reichshaushalts für 1927 und der Verabschiedung des Gesetzes über den vorläufigen Finanzausgleich sowie der damit in Verbindung stehenden Gesetze hat der Herr Reichspräsident in persönlichen Schreiben dem Reichsfinanzminister Dr. Köhler sowie dem Staatssekretär Dr. Popitz und den Ministerialdirektoren Zarden und Dorn seinen Dank und seine Anerkennung für die hier geleistete mühevolle Arbeit ausgesprochen.

Reichsrat.

Berlin, 9 April Der Reichsrat stimmte dem vom Reichstag angenommenen Gesetz zur Aenderung des Besatzungsschädengesetzes zu. Der zweite Gesetzentwurf, der aus der Initiative des Reichstages hervorgegangen ist, betrifft die Uebernahme einer weiteren Garantie von 23½ Millionen Reichsmark für Lieferungsgeschäfte nach der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken. Auch von diesem Gesetz nahm der Reichsrat Kenntnis, ohne Einspruch zu erheben.

Die Wirtschaftslage der Reichspost.

◇ Berlin, 9. April Am 8 und 9. April hielt der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost eine Sitzung ab, in der der Reichspostminister u. a einen Ueberblick über die Wirtschaftslage der Deutschen Reichspost im abgelaufenen Rechnungsjahr gab, das zwar ohne Fehlbetrag abschließt und die Abführung eines Betrages von 70 Millionen an das Reich gestattet, im übrigen aber als äußerst gespannt zu bezeichnen ist. Ueber die Verhältnisse des deutschen Rundfunks machte der Rundfunkkommissar Staatssekretär a. D. Dr. Bredow ausführliche Mitteilungen über die Entschließung des Reichstages, die am 1 Mai in Kraft tretende Fernsprechgebührenordnung zugunsten der Wenigsprecher abzuändern, beschloß der Verwaltungsrat, vorerst eine Beobachtungszeit von längstens einem Jahre eintreten zu lassen, um dann erst der Entschließung auf Grund fester Erfahrungstatsachen näher zu treten.

Austausch von Ratifikationsurkunden zwischen Deutschland und Dänemark.

× Berlin, 9 April Heute fand im Auswärtigen Amt der Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Dänemark am 2. Juni 1926 in Berlin unterzeichneten deutsch-dänischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag und des zugehörigen Schlußprotokolls statt. Der Vertrag wird am 9. Mai d. J. in Kraft treten.

Kleine Auslandsnachrichten.

Die Fundierung der griechischen Schuld an England.

)|(London, 9. April. Die Verhandlungen über die Kriegsschuld Griechenlands wurden heute beendet und das Abkommen über die Fundierung der Schuld unterzeichnet.

Das Befinden des Königs von Rumänien.

× Bukarest, 9. April. Nach dem ärztlichen Bericht erlaubt die im Allgemeinbefinden des Königs wie im lokalen Befund eingetretene Besserung die Feststellung, daß das Stadium der Genesung eingetreten ist.

Graf Limburg-Stirum zum niederländischen Gesandten in Berlin ernannt.

× Haag, 10. April. Amtlich wird bestätigt, daß der außerordentliche Gesandte und frühere Generalgouverneur von Niederländisch-Indien, Graf van Limburg-Stirum, zum niederländischen Gesandten in Berlin ernannt worden ist.

Ein belgisch-holländischer Zwischenfall.

÷ Brüssel, 10. April. Die belgische Telegraphenagentur gibt unter Vorbehalt eine Meldung der „Dernier Heure" wieder, die besagt, in der Gegend von Mastricht hätten Belgier, die auf holländisches Gebiet [illegible] aufgegriffen worden seien, Proklamationen gefunden, auf denen die Vereinigung von Limburg mit Belgien gefordert werde, um diese Provinz vor Schäden infolge Ablehnung des holländisch-belgischen Vertrages zu bewahren. Dieser Zwischenfall habe lebhafte Erregung hervorgerufen.

Von Nah und Fern.

Ein Oberschenkel der Hausangestellten Ahrendt aus der Spree gefischt.

Berlin, 10. April. Heute vormittag fischte ein Schiffer in der Nähe des Kaiser Friedrich-Museums ein Paket aus der Spree. Als er den Inhalt in einem Schöpfeimer bergen wollte, löste sich die Verschnürung, die Papierhülle ging auseinander und der Inhalt, ein Oberschenkel, fiel in den Eimer. Der Schiffsjunge ließ vor Schrecken den mit einem Seil versehenen Schiffseimer fallen, der über Bord ins Wasser sank. Als man ihn wieder hochzog, war der Oberschenkel verschwunden. Die Papierhülle und die Schnur, die in den Händen des Schiffers blieben, stimmen genau mit der Verpackung überein, in der sich auch die anderen bereits aufgefundenen Leichenteile der Hausangestellten Friede Ahrendt befanden. Es handelt sich also ohne Zweifel um einen Oberschenkel der Ahrendt.

Politische Schlägerei.

+ Berlin, 10. April. Heute nachmittag wurde ein Zug Reichsbannerleute im Norden Berlins durch politische Gegner belästigt und es kam zu einem Wortwechsel. Infolgedessen kam es zu einer Ansammlung von etwa 200 Personen. Drei Nationalsozialisten wurden zwangsgestellt und der Abteilung Ia des Polizeipräsidiums zugeführt. Nach Angabe der Reichsbannerleute sind sie von diesen schon unterwegs geschlagen worden.

Berufung im Disziplinarverfahren gegen die Magdeburger Richter.

Magdeburg, 10. April. In dem Disziplinarverfahren gegen die Magdeburger Richter, in dem der Landgerichtsdirektor Hoffmann mit Strafversetzung und der Landgerichtsrat Kölling von dem Disziplinarsenat des Oberlandesgerichtes Naumburg mit einem Verweis bestraft worden sind, hat der Generalstaatsanwalt und jetzt auch der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Lütgebrune-Göttingen, das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. Wenn es zur Durchführung der Berufung kommt, wird das Berufungsverfahren vor dem Großen Disziplinarsenat des Kammergerichtes stattfinden.

Zwei neue Weltrekorde im Dauerschwimmen.

Hamburg, 10. April Hier haben heute der Dauerschwimmer Otto Kemmerich und seine Schülerin Edith Jensen die bisher bestehenden Weltrekorde im Dauerschwimmen verbessert. Während Fräulein Jensen den Rekord der Engländerin Miß Barret mit 23½ Stunden um ½ Stunde übertroffen hat, ist Kemmerich bereits seit 30 Stunden im Wasser und gedenkt noch zwei weitere Stunden zu schwimmen.

„G 31" auf dem Wege nach Angora.

Dessau, 10. April. Heute vormittag stieg das dreimotorige Junkersgroßflugzeug „G. 31", das in der letzten Zeit die erfolgreiche Südeuropa-Reise nach Italien und Spanien ausgeführt hat, zu einem Flug nach Angora, der Hauptstadt der Türkei, auf. Die Maschine, geführt vom Piloten Röder, dem erfolgreichen Junkers-Rekord-Flieger, wird in Wien eine Zwischenlandung vornehmen.

Schwere Bluttat in Nürnberg.

Nürnberg, 10. April. Heute früh entstand zwischen drei Arbeitern, die sich auf dem Heimwege befanden, ein Streit, in dessen Verlauf ein Arbeiter von einem seiner Kameraden niedergeschossen wurde. Der Schwerverletzte starb kurze Zeit nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus. Der Mörder wurde von Straßenpassanten derart verprügelt, daß er in bewußtlosem Zustande ebenfalls ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte.

Der visumfreie Verkehr auf der Strecke Danzig—Dirschau—Marienburg.

:k: Danzig, 10. April. Der visumfreie Verkehr auf der Strecke Danzig—Dirschau—Marienburg wird, nachdem in Verhandlungen zwischen Polen und Danzig die aufgetauchten Schwierigkeiten am Freitag beseitigt worden sind, am Montag aufgenommen. Dieser visumfreie Verkehr, der im Anschluß an die Korridorzüge Marienburg-Berlin erfolgt, wird es ermöglichen, daß man eine Reise von Berlin über Marienburg nach Danzig nach dem neuen Fahrplan in etwa zehn Stunden zurücklegen wird. Das bedeutet gegenüber dem bisherigen Fahrplan eine Zeitersparnis von nahezu zwei Stunden.

Ein Schnee- und Felssturz unweit Grenoble.

◇ Paris, 10. April. Aus Grenoble kommt die Nachricht, daß sich bei der Ortschaft Rioncerour auf der Strecke Grenoble-Bourg d'Oinans ein gewaltiger Schnee- und Felssturz ereignet habe. Die Straße und die Straßenbahn seien an dieser Stelle in einer Länge von mehr als 100 Metern verschüttet. Die Trümmer ragen stellenweise bis zu zehn Metern hoch. Der Verkehr ist unterbrochen, die Bevölkerung ist abgeschnitten. Da auch elektrische Leitungen beschädigt sind, sind mehrere Ortschaften ohne Licht. Telephon- und Telegraphenverbindungen sind gleichfalls unterbrochen.

23 Todesopfer einer Ueberschwemmung.

London, 10. April Wie aus Kansas City berichtet wird, hat die Ueberschwemmung des Washita-Flusses bereits 23 Todesopfer gefordert.

De Pinedo in San Diego.

San Diego (Kalifornien), 9. April. Vier amerikanische Seeflugzeuge, die in Phönix (Arizona) de Pinedo und seine zwei Gefährten an Bord genommen hatten, sind hier zurückgekehrt.

Dr. Unblutig †.

Berlin, 9. April. Wie die Neue Berliner Zeitung mitzuteilen weiß, ist gestern in Breslau der aus den Kukirolanzeigen weithin bekannte Dr. Unblutig, der Kaufmann Paul Waszkiewicz, im 51. Lebensjahre gestorben. Er hatte mehrere Jahre lang für die Magdeburger Kukirolfabrik in einem Wohnauto Reisen durch die Welt unternommen, und den Erzeugnissen der genannten Firma zur Popularität verholfen. Als vor Jahresschluß die wirtschaftliche Notlage auch zur Betriebseinschränkung der Kukirolfabrik führte, trennte sich Waszkiewicz von „diesem Unternehmen" und kam nach Breslau, wo er mit dem Ingenieur Hattmann ein neues großes Unternehmen aufzubauen beabsichtigte. Von Geburt Berliner und gelernter Bankkaufmann, verfügte Waszkiewicz über bemerkenswertes propagandistisches Talent. Die Errichtung eines Lehrstuhls für Reklamewissenschaft an der Heidelberger Universität ist nach obliger Quelle zum wesentlichen seiner Tätigkeit zuzuschreiben.